

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-7/2020**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	09.01.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	17.06.2020	2/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Dortmunder Straße / B 54**

**hier: Errichtung einer Beleuchtungsanlage im Zuge des Ausbaus der Dortmunder Straße / B 54**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei Realisierung einer Geh- und Radwegbeleuchtung würden Kosten in Höhe von ca. 160.000 Euro entstehen. Die Mittel wären dann im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 einzuplanen.

Da diese Maßnahme der Beitragspflicht nach dem KAG unterliegt, würden Kosten in Höhe von 60 % der Maßnahme auf die Anlieger umgelegt werden.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Errichtung einer Geh- und Radwegbeleuchtung und beauftragt die Verwaltung eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 8 a KAG NRW durchzuführen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Dortmunder Straße / B 54 wird durch Straßen NRW ausgebaut.

Für den Ausbau ist es notwendig die vorhandene, veraltete Beleuchtungsanlage zu deinstallieren.

In diesem Zuge besteht aber die Möglichkeit auf der Südseite der Dortmunder Straße / B 54 eine neue Geh- und Radwegbeleuchtung zu errichten.

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage wären gesamt von der Stadt Lünen zu tragen. Die Maßnahme würde der Beitragspflicht nach dem KAG unterliegen.